

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Philipp Heißner, Dennis Gladiator,  
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Zwischen Windeln und Job – Senat soll auch im Schichtdienst tätigen  
Eltern Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten**

Nicht zuletzt als Folge der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung auch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, durch die damalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im Jahr 2013 ist das Angebot von Plätzen in Krippen und Kitas in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden. Das von der CDU eingeführte Kita-Gutschein-System hat dafür gesorgt, dass dieser Ausbau auch in Hamburg gelungen ist und es ein vielfältiges Angebot zur Kindertagesbetreuung in Hamburg gibt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist also wesentlich einfacher geworden. Allerdings berücksichtigt das jetzige System noch zu wenig, dass nicht jeder Beruf werktags im Zeitraum von 9 bis 17 Uhr ausgeübt wird. Außerdem gibt es nicht immer zwei Elternteile, die sich bei der Kinderbetreuung abwechseln können, sondern eben auch Alleinerziehende, die arbeiten müssen und in der Organisation der Kinderbetreuung auf sich gestellt sind.

Schichtdienst und längere Öffnungszeiten im Einzelhandel oder in der Gastronomie sind einige der Ursachen, warum es den in betroffenen Berufen tätigen Eltern oft schwerfällt, Kind und Job miteinander in Einklang zu bringen. Sie bedürfen spezieller Angebote, die es in einer Großstadt wie Hamburg geben sollte.

Leider bietet der Senat hierfür auf seinen entsprechenden Internetseiten keine gesonderten Informationen an. Zudem verfügt Hamburg gemäß der Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21/18484) offenbar nur über eine 24-Stunden-Kita. Ansonsten hieß es: „Die Kita-Träger gestalten die konzeptionellen Angebote ihrer Einrichtungen individuell. Dies betrifft auch die notwendigen und bedarfsgerechten Öffnungszeiten oder einzelne Übernachtungsmöglichkeiten.“ Diese Aussage hilft betroffenen Eltern allerdings nicht weiter. Sie würden laut Senat aber sowieso „eine Übernachtbetreuung in der Regel über das private Umfeld“ abdecken und wenn diese nicht möglich sei, auf die Kindertagespflege mit ihrem flexiblen und individuellen Betreuungsangebot im familiären Kontext zurückgreifen. Die Erwartung, dass dies eine ausreichende Antwort für die in der täglichen Praxis auftretenden Schwierigkeiten betroffener Eltern darstellt, ist indes unrealistisch – zumal die Möglichkeit der Betreuung außerhalb der üblichen Betreuungszeiten nur bei 36 von rund 1 000 Tagespflegepersonen in ganz Hamburg angeboten wird (Drs. 21/18484). Hinzu kommt, dass der Senat diese wenigen vorhandenen Optionen nicht einmal aktiv anbietet. Dabei kann schon die fehlende Information über vorhandene Betreuungsmöglichkeiten zur Folge haben, dass vor allem Alleinerziehende ihren Job nicht ausüben können.

Zu guter Letzt hat die Hamburger Wirtschaft mit einem großen Fachkräftemangel zu kämpfen. Daher kann es nicht sein, dass arbeitswillige Eltern nicht arbeiten können, weil ihnen die Möglichkeit über entsprechende flexible Betreuungsangebote beziehungsweise die Information über diese fehlt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sein Informationsangebot zum Thema Kindertagesbetreuung um Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuungsangebote außerhalb der regulären Betreuungszeiten von 7 bis 18 Uhr zu erweitern. Zudem sind an dieser Stelle auch explizit jene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anzuführen, die erweiterte Öffnungszeiten und Übernachtungsmöglichkeiten bieten, sowie die Kontakte der Tagespflegebörsen zu erwähnen. Auch sollte eine zentrale Kontaktadresse angegeben werden für jene Eltern, deren Bedarf mit dem vorhandenen Angebot nicht abgedeckt wird.
2. zu prüfen, inwieweit das vorhandene Angebot den Bedarf abdeckt und, wenn dem nicht so ist, das Angebot zu erweitern,
3. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 Bericht zu erstatten.